

Kreistag
Sitzung am 21.09.2009



Drucksache Nr. 100/2009 öffentlich

Bestellung der Mitglieder des Schwarzwald-Baar-Kreises für die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar- Heuberg

Anlagen: -

Gäste: -

Sachverhalt:

Die Bezirksversammlung des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg ist nach den Kommunalwahlen am 07.06.2009 neu zu besetzen. Sie besteht aus insgesamt 46 Mitgliedern, die die Kreistage der drei Landkreise Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis und Tuttlingen zu wählen haben. Die Anzahl der Mitglieder orientiert sich an der Einwohnerzahl der drei Landkreise. Nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren entfallen von den 46 Sitzen auf den

Landkreis Rottweil	13 Mitglieder
Schwarzwald-Baar-Kreis	20 Mitglieder
Landkreis Tuttlingen	13 Mitglieder.

Die Fraktionen wurden gebeten, Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge können bis doppelt so viele Namen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind. In den Wahlvorschlägen soll die räumliche Gliederung des Landkreises angemessen berücksichtigt werden. Wählbar ist jede Person, die die Wählbarkeit in den Landtag besitzt, seit mindestens drei Monaten in der Region wohnt und dort ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, hat.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 36 des Landesplanungsgesetzes (Fassung vom 10.07.2003, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 04.05.2009). Danach erfolgt die Wahl der Mitglieder der Bezirksversammlung aufgrund von Wahlvorschlägen der Wahlberechtigten nach dem System der gebundenen Liste. Sie ist, wenn mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht werden, eine reine Verhältniswahl. Die Verbindung von Wahlvorschlägen sowie das Kumulieren und Panaschieren sind ausgeschlossen. Die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge erfolgt im Verhältnis der auf jeden Wahlvorschlag entfallenden Gesamtstimmenzahl nach dem d'Hondt'schen System. Für die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Bewerber eines jeden Wahlvorschlages ist die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag maßgebend. Die nicht gewählten Bewerber sind in der Reihenfolge der Benennung Ersatzleute für die Mitglieder ihres Wahlvorschlages.

Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt. Dann sind die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt. Die nichtgewählten Bewerber sind in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahl Ersatzleute.

Eine Einigung, wie dies für die Bestellung der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse des Kreistags vorgesehen ist, ist ausgeschlossen. Das Landesplanungsgesetz schreibt ein förmliches Verfahren vor.

Folgende Wahlvorschläge liegen vor:

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter
Fußhoeller, Rolf	Bruder, Anton
Guse, Jürgen	Krieg, Richard
Hezel, Bernd	
Lettner, Georg	
Link, Fritz	
Rombach, Karl	
Roth, Jürgen	
Scherer, Stefan	
Strumberger, Robert	

Wahlvorschlag der Freie Wähler-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter
Heim Karl (Landrat)	Schyle, Wolfgang
Klumpp, Walter	Eilts, Helga
Rieger, Michael	Frey, Jörg
Siefert, Uwe	Stähle, Bernd

Wahlvorschlag der SPD-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter
Knapp, Anton Kubon Dr., Rupert Scheerer, Friedrich	

Wahlvorschlag der FDP -Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter
Kauffmann Dr., Hans-Dieter Walter Dr., Michael	Kaiser, Bernhard Baumann, Adolf

Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Mitglieder	Stellvertreter
Hauser, Hartmut Berg-Haller, Beate	Huenges Dr., Eva Kaiser, Christian

Eingehende weitere Vorschläge werden in der Sitzung als Tischvorlage ausgegeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Wahl muss zwischen dem 1. Juli 2009 und 30. September 2009 stattfinden.

Das Wahlverfahren ist in drei Schritten durchzuführen:

- a) Entscheidung des Kreistages über die Zulassung der Wahlvorschläge
- b) Durchführung der Wahl
- c) Feststellung des Wahlergebnisses durch den Kreistag

Beschlussvorschlag:

Für die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg werden als ordentliche Mitglieder und deren Stellvertreter/innen die gewählten Personen benannt.